

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Eckard H. Graage und Sandro Kappe (CDU) vom 25.05.20

und Antwort des Senats

Betr.: FFH-Richtlinie

Einleitung für die Fragen:

Die FFH-Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992) hat EU-weit zum Ziel, die natürlichen Lebensräume der wild lebenden Tiere und Pflanzen zu erhalten. Für Hamburg wurden vom Senat 16 FFH-Gebiete benannt und in die EU-Gemeinschaftsliste eingetragen.

2015 erschien der erste Teil (FFH-Lebensraumtypen) der Hamburger FFH-Strategie. Ein zweiter Teil (FFH-Arten) sollte 2016 erscheinen, steht jedoch offenbar (zumindest nicht unter <https://www.hamburg.de/ffh-strategie/>) bis heute nicht zur Verfügung.

Die Hamburger FFH-Gebiete unterliegen einem regelmäßigen Monitoring, dessen Daten alle sechs Jahre in den Hamburger Beitrag zum Bericht des Bundes an die EU-Kommission über die Erfüllung der Verpflichtung aus der FFH-Richtlinie einfließen. Diese verpflichtenden Berichte sollen in erster Linie Auskunft zur Einstufung des Erhaltungszustandes der FFH-Schutzgüter geben. Zuletzt erschienen 2018 FFH-Landesberichte zu Arten und Lebensraumtypen (siehe <https://www.hamburg.de/ffh-strategie/>). Aus ihnen geht hervor, dass sich ein großer Teil der betrachteten Lebensräume in einem alarmierend schlechten Zustand befindet.

Im Zentrum der FFH-Strategie stehen ausführliche Steckbriefe zu jedem FFH-Lebensraum und jeder FFH-Art in Hamburg mit Angaben über den Erhaltungszustand und mögliche Naturschutzmaßnahmen. Angesichts ihrer herausragenden Bedeutungen im Rahmen der Strategie ist es allerdings verwunderlich, dass die verfügbaren Steckbriefe (siehe <https://www.hamburg.de/ffh-strategie/>) auf veralteten Daten aus den Jahren 2010 bis 2013 basieren.

Wir fragen den Senat:

Einleitung für die Antworten:

In Hamburg kommen insgesamt 36 Lebensraumtypen vor. Aufgrund des hohen Urbanisierungsgrades der Stadt befindet sich die Mehrzahl der insgesamt 25 Schutzgüter innerhalb des Stadtgebiets derzeit nicht in einem guten Zustand. Dies ist im europäischen Schutzgebietsnetz Natura 2000 durchaus typisch für großstädtische Verdichtungsräume.

Die Vorkommen im Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer befinden sich sämtlich in einem günstigen Erhaltungszustand. Daher bleiben diese bei der Beantwortung der Anfrage unberücksichtigt.

Im Übrigen ist der Erhaltungszustand in Hamburg vergleichbar mit dem in anderen Bundesländern.

Die FFH-Strategie zu den Lebensraumtypen wurde 2015 veröffentlicht. Die entsprechenden Steckbriefe basieren somit auf den Daten der damaligen FFH-Berichtsperiode (2007 bis 2012). Der in 2019 veröffentlichte FFH-Landesbericht 2018 bezieht sich dagegen auf die FFH-Berichtsperiode von 2013 bis 2018 und berücksichtigt für die FFH-Lebensraumtypen Daten bis einschließlich 2015. Eine Aktualisierung der FFH-Strategie und der dazugehörigen Steckbriefe wird bis Ende 2021 angestrebt und wird dann für die FFH-Lebensraumtypen Daten bis 2018 berücksichtigen.

Der Senat hat sich zum Ziel gesetzt, die Anzahl der Lebensraumtypen innerhalb des Hamburger Stadtgebiets in einem günstigen Erhaltungszustand bis 2030 von zwei auf elf zu erhöhen.

Dies vorausgeschickt beantwortet der Senat die Frage wie folgt:

Frage 1: *Wie ist der schlechte Zustand der meisten FFH-Lebensräume zu erklären? Welche konkreten Maßnahmen wurden in den vergangenen Jahren unternommen, um diesen Zustand zu verbessern? Welche weiteren Maßnahmen sind in den nächsten Jahren, insbesondere in der aktuellen Legislaturperiode, geplant?*

Antwort zu Frage 1:

Die Ursachen für den ungünstigen Erhaltungszustand sind so vielfältig wie die FFH-Lebensraumtypen. Als Hauptfaktoren sind Kleinflächigkeit und Verinselung der Vorkommen, Auswirkungen der Großstadt in Form von Emissionen (zum Beispiel Nährstoffeinträge), intensiver Naherholung, Vermüllung (zum Beispiel durch Ablagerung von Gartenabfällen) und Wasserstandabsenkungen sowie eine nicht mit den Ansprüchen bestimmter Lebensraumtypen konforme Nutzung zu nennen. Daneben ist aber auch zu berücksichtigen, dass bei vielen Lebensraumtypen erst nach längeren Zeiträumen Erfolge der Naturschutzmaßnahmen sichtbar werden (zum Beispiel Vernässung von Mooren, Aufgabe der Bewirtschaftung von Wäldern).

In den vergangenen Jahren wurden unter anderem die folgenden größeren Maßnahmen in FFH-Gebieten zur Verbesserung des Zustands durchgeführt:

- Anstau der Moore Madenpohl und Ziegenmelkerbusch im Duvenstedter Brook,
- Wasserbauliche Maßnahmen zur Steuerung der Wasserstände im Duvenstedter Brook,
- Heidepflege und -entwicklung im Schnaakenmoor und in der Fischbeker Heide,
- Beweidung von Heide- und Trockenrasenflächen in der Fischbeker Heide, Boberger Niederung und im Stellmoorer Tunneltal/Höltigbaum,
- Anstau von Moorbereichen im Wittmoor,
- Entschlammung des Borghorster Bracks in der Borghorster Elblandschaft,
- Entwicklung von Trockenlebensräumen in der Boberger Niederung,
- Anstau des Moores an der Nordwestecke der Fischbeker Heide.

In den kommenden Jahren sind mindestens die folgenden größeren Maßnahmen geplant:

- Heidepflege und -entwicklung im Wittmoor, Schnaakenmoor und in der Fischbeker Heide,
- Beweidung von Heide- und Trockenrasenflächen in der Fischbeker Heide, Boberger Niederung und im Stellmoorer Tunneltal/Höltigbaum,
- Entwicklung von Trockenlebensräumen unter anderem in der Borghorster Elblandschaft, Boberger Niederung und im Wittmoor.

Frage 2: *Warum beruhen die verfügbaren Steckbriefe auf veralteten Daten? Gibt es bereits aktuellere Versionen dieser Steckbriefe?
Wenn ja, wann und wo werden diese veröffentlicht?*

Antwort zu Frage 2:

Siehe Vorbemerkungen.

Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite <https://www.hamburg.de/ffh-strategie/>.

Frage 3: Wann erscheint der ursprünglich für 2016 geplante zweite Teil der Hamburger FFH-Strategie?

Antwort zu Frage 3:

Es wird angestrebt, den zweiten Teil der Hamburger FFH-Strategie zu den Arten bis Ende 2021 fertigzustellen.

Frage 4: Welche personellen Ressourcen stehen seit 2015 für Monitoring und Entwicklung der FFH-Gebiete zur Verfügung? Bitte detailliert tabellarisch Jahr für Jahr aufschlüsseln.

Frage 5: Welche personellen Ressourcen sind für die aktuelle Legislaturperiode für Monitoring und Entwicklung der FFH-Gebiete vorgesehen?

Antwort zu Fragen 4 und 5:

Tabelle 1

Jahr	Stellen für Monitoring FFH-Arten*	Stellen für Monitoring FFH-Lebensräume*	Stellen für Entwicklung**
2015	2	1,5	6
2016	2	1,5	6
2017	2	1,5	7
2018	2	1,5	7
2019	2	1,5	8
2020	2	2,5	8
2021 ff.	2	2,5	15

* Diese Aufgabe wird jeweils nur mit bestimmten, nicht differenziert ermittelbaren Stellenanteilen wahrgenommen.

** Die angegebenen Stellen beziehen sich auf die Pflege und Entwicklung der Hamburger Naturschutzgebiete insgesamt, die nur zu bestimmten Anteilen als FFH-Gebiete ausgewiesen sind; eine Differenzierung in konkrete Stellenanteile für die Entwicklung der FFH-Gebiete ist nicht möglich.

Frage 6: Welche finanziellen Mittel werden seit 2015 für Monitoring und Entwicklung der FFH-Gebiete aufgewendet? Bitte detailliert tabellarisch Jahr für Jahr aufschlüsseln.

Frage 7: Welche finanziellen Mittel sind für die aktuelle Legislaturperiode für Monitoring und Entwicklung der FFH-Gebiete vorgesehen?

Antwort zu Fragen 6 und 7:

Tabelle 2

Jahr	Monitoring FFH-Arten*	Monitoring FFH-Lebensräume**	Entwicklung***
2015	59.219 €	23.809 €	1.542.256 €
2016	93.496 €	27.653 €	1.148.325 €
2017	69.852 €	35.084 €	1.026.686 €
2018	53.042 €	7.615 €	2.306.714 €
2019	110.169 €	2.879 €	1.229.846 €
2020	74.593 €	53.763 €	2.491.377 €
2021	104.505 €	44.719 €	4.530.000 €
2022	104.505 €	23.770 €	4.530.000 €
2023	104.505 €	27.094 €	4.530.000 €
2024	104.505 €	9.980 €	4.530.000 €

* Einschließlich Mittel für das Monitoring außerhalb der FFH-Gebiete, eine Differenzierung ist nicht möglich; ab 2021 einschließlich eines noch nicht bezifferbaren Anteils für das Monitoring von FFH-Lebensraumtypen (schätzungsweise < 10.000 Euro pro Jahr)

** Ohne Mittel für das Monitoring reiner Wasserflächen der Stromelbe in den FFH-Gebieten „Rapfenschutzgebiet Hamburger Stromelbe“ und „Hamburger Unterelbe“; diese sehr gering-

fügigen Mittel (< 500 Euro pro Jahr) waren in der für die Beantwortung der Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht konkret ermittelbar, dazu hätten Hunderte Vorgänge ausgewertet werden müssen.

*** Die angegebenen Mittel beziehen sich auf die Pflege und Entwicklung der Hamburger Naturschutzgebiete insgesamt, die nur zu bestimmten Anteilen als FFH-Gebiete ausgewiesen sind; eine Differenzierung in konkrete Mittelanteile für die Entwicklung der FFH-Gebiete ist nicht möglich.